

## Urschrift

### Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

**am 04.12.2025**

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Brücke Ammerseestraße - weiteres Vorgehen
3.	Finanzierung der Kindergärten - Grundsatzdiskussion
4.	Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Fl.Nr. 543/14, Gem. Fischen)
5.	Vollzug der Baugesetze - Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Wintergartens und Umnutzung des Dachspeichers in Wohnraum (Fl.Nr. 3166, Gem. Pähl)
6.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

Name

Bemerkung

#### Vorsitzender

Simon Sörgel

#### Mitglieder

Ursula Herz

Thomas Baierl

Richard Graf

Horst Huber

Claudia Klafs

Helmut Mayr

Andreas Ottinger

Irene Popp

Christina Porzelt

Martin Promberger

Johanna Spiel

Franz Wörl

#### Abwesend (entschuldigt)

Gerhard Müller  
Thomas Schmidt

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

### **III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung** (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:35 Uhr eröffnet und um 21:25 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Simon Sörgel  
1. Bürgermeister

Michael Kläßen

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 18.12.2025.

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)**

#### **Diskussionsverlauf:**

Das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 13.11.2025 ist noch nicht fertig. Der Vorsitzende bittet hierfür um Verständnis (diverse andere Aufgaben, Krankheitsausfälle, Fortbildungen und Urlaub). Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung am 18.12.2025 verschoben.

GR Klafs möchte an dieser Stelle anmerken, dass die Einladung zur heutigen Sitzung „saumäßig“ vorbereitet worden sei.

### **2. Brücke Ammerseestraße - weiteres Vorgehen**

#### **Sachverhalt:**

Zur Diskussion stehen verschiedene Optionen für die eventuelle Erneuerung der Brücke Ammerseestraße.

- Neubau als Fußgänger- und Radl-Brücke inkl. Statik/Ingenieurbüro: Auf Basis einer vergleichbaren Brücke aus einer anderen Gemeinde muss entstehen hier Planungs- und Baukosten i.H.v. ca. 50.000 €.
- Neubau als Fußgänger und Radl-Brücke als Eigenleistung durch den gemeindlichen Bauhof: Voraussichtliche Kosten für Material, Maschinen etc.
- Vollständiger Entfall der Brücke – lediglich Abbruchkosten
- Neubau als PKW-Brücke: Kostenschätzung vsl. 200.000 €.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Neubau der Brücke an der Kremstraße mit einer Kostenschätzung von ca. 500.000 € und beauftragt die Verwaltung mit Ausschreibung/Angebotseinholung bzgl. des Ingenieurbüros.

**Abstimmung**  
**13 : 0**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die bestehende Brücke an der Ammerseestraße abgerissen wird. Die bestehende Brücke wird durch eine Brücke für Fußgänger, Radfahrer und Kinderwagen in einfacher Bauweise ersetzt.

**Abstimmung**  
**10 : 3**

Namentlich dagegen gestimmt haben GR Baierl, Porzelt und Wörl.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Neubau der Brücke an der Ammerseestraße weitgehend durch den gemeindlichen Bauhof erfolgen soll, ohne Beauftragung eines Statikers oder Ingenieurbüros.

**Abstimmung**  
**9 : 4**

Namentlich dagegen gestimmt haben GR Baierl, Klafs, Porzelt und Wörl.

**3. Finanzierung der Kindergärten - Grundsatzdiskussion****Sachverhalt:**

Aufgrund weiterhin, auch 2026, stark steigender Kosten für die Kinderbetreuung, muss der Gemeinderat grundsätzlich diskutieren und entscheiden, wie hiermit umgegangen werden soll.

Die Kosten der Gemeinde Pähl (=nach Abzug des staatl. BayKiBiG-Anteils!) für die Kinderbetreuung in den drei Kindergärten Pähl, Fischen sowie im Waldkindergarten werden in 2026 nach aktuellem Stand voraussichtlich 870.000 € betragen.

Trotz steigender Kosten ist eine weiterhin sehr hohe Betreuungsqualität (v.a. Personalschlüssel!) von zentraler Bedeutung.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung.

**Diskussionsverlauf:**

Zu Beginn wird aus der Mitte des Gemeinderates vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 3 - Finanzierung der Kindergärten - zu verschieben. Der Vorsitzende lässt hierüber den Gemeinderat abstimmen (abgelehnt, Beschluss s.u.).

Im Anschluss führt der Vorsitzende zur Finanzsituation und zum Haushaltsansatz für die drei Kindergärten aus:

Grundsätzlich finanzieren sich die Träger der Einrichtungen zu 80% über die Aufschlüsselungen des Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und zu 20% aus Elternbeiträgen. Defizite sind eigentlich nicht vorgesehen.

Die Haushaltsentwürfe für die drei Einrichtungen in der Gemeinde wurden vom Träger vorgelegt. Leider gerät die Finanzierung erneut in Schieflage, denn die Kosten sind wieder extrem angestiegen. Dies liegt nicht nur an den gestiegenen Personalkosten, sondern auch an der reformbedürftigen Finanzierung des Freistaates mit der Berechnung/Ermittlung des sogenannten Basiswertes. Obwohl Gemeindetag und Städtetag bereits intensiv an einer Lösung arbeiten gibt es derzeit keine klare Perspektive wann und in welchem Umfang eine Entlastung eintritt.

Für 2026 wird die Gemeinde schätzungsweise Ausgaben in Höhe von 870 T € für die Kinderbetreuung aufwenden müssen. Dies ist über den Gemeindehaushalt langfristig nicht finanzierbar, denn dieser darf dadurch nicht überlastet werden. Der Vorsitzende möchte das Thema nicht liegen zu lassen und auch nicht der Nachfolge BGM/GR aufbürden. Dies entspricht nicht seinem Verständnis einer ordentlichen Amtsführung.

Die Gemeinde hatte für das neue Kindergartenjahr am 01.09.2025 die Elternbeiträge bereits um 25% erhöht, nachdem viele Jahre keine oder nur eine minimale Erhöhung erfolgt ist. Viele Gemeinden haben im Vergleich letztes Jahr die Elternbeiträge um 30-50% erhöht, um ein Defizit abzuwenden oder abzufedern – alle sind von den Steigerungen ebenso stark betroffen. Nach

der letzten Erhöhungsankündigung gab es einige Rückmeldungen von Eltern, die auch in den Einrichtungen besprochen wurden. Die Erhöhung ist sicherlich für einige Familien eine finanzielle Belastung. Solange aber die Arbeit an und mit den Kindern gut ist (Stichwort „Qualität“) wird die Erhöhung aus der Elternschaft mitgetragen.

Im Interesse aller muss jeder, d.h. Gemeinde und Eltern, einen Anteil an der Finanzierung tragen. Eine Lastenverteilung einseitig auf die Kommune funktioniert nicht, weil dann kein Geld für andere Aufgaben und Projekte mehr da ist. Grundlegend muss daher diskutiert werden, wie mit dieser Situation umgegangen wird.

Wenn die Elternbeiträge, wie im Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) vorgesehen, 20% der Gesamtkosten decken sollen, müssten die Beiträge in der Gemeinde Pähl um ca. 40% erhöht werden. Wenn kein Defizit zu Lasten der Gemeinde entstehen soll – wie ebenfalls vorgesehen – müssten die Elternbeiträge um ca. 90% erhöht werden. Dies ist jedoch beides nicht vertretbar und den Eltern nicht zumutbar.

Für den Vorsitzenden kommt in seinen Betrachtungen nur eine moderate und gestaffelte Erhöhung der Elternbeiträge in Betracht. Sein Vorschlag ist, die Elternbeiträge im Februar und September jeweils um 15% zu erhöhen. Das zwar verringerte aber dennoch im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Defizit übernimmt die Gemeinde. Dies ist sicherlich für die Elternschaft sicherlich schmerzlich, aber es bleibt keine andere Option übrig, wenn man nicht am Personal oder an der Qualität sparen will.

Und wie wichtig ein zufriedenes Team, eine gute Personalstruktur sich bewährt zeigte sich erst diese Woche, als trotz sieben Krankmeldungen – das sind fast 50% Personalausfall) es nicht zu Schließungen oder Notbetreuungen kommt. Es zeigt sich, dass ein guter Personalschlüssel nicht nur eine gute Betreuungsqualität sicherstellt, sondern auch Planungssicherheit für berufstätige Eltern. Daran soll auch in Zukunft festgehalten werden. Seine Empfehlung an den Gemeinderat ist, eine Erhöhung der Elternbeiträge in moderater, vorgeschlagener Weise zuzustimmen und zu beschließen.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, die bisherigen und zukünftig geplanten Erhöhungen in Abhängigkeit von den Buchungsstunden in Tabellenform gegenüberzustellen, um zum einen die Erhöhung der Elternbeiträge deutlich sichtbar darzustellen, zum anderen eine Entscheidungsgrundlage für einen Beschluss vorzubereiten. Dazu beitragen soll auch eine Vergleichsmöglichkeit in Form einer Übersicht der gestaffelten Elternbeiträge vergleichbarer Gemeinden im Umkreis. Der Vorsitzende sichert dies zu. Sobald die Zahlen vorliegen wird sich der Gemeinderat mit der Erhöhung der Elternbeiträge befassen.

Es erfolgt am Ende der Diskussion doch keine Beschlussfassung, der TOP wird vertagt.

#### **Beschluss:**

Soll der Tagesordnungspunkt 3 - Finanzierung der Kindergärten - verschoben werden?

**Abstimmung**

**3 : 10**

(abgelehnt)

#### **4. Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Fl.Nr. 543/14, Gem. Fischen)**

##### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgriff des Bebauungsplans „Am Schneiderbachl“.

Der Bauherr beantragt drei Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung Nr 1 zur Kniestockhöhe von 2,45m statt 2,30m zu.

**Abstimmung****13 : 0****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung Nr. 2 zur Grundfläche der Garage von 6m x 8m statt 6m x 6m und der Verschiebung der Lage um 2,20m nach Westen in das Grundstück hinein zu.

**Abstimmung****13 : 0****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung Nr. 3 zur Gründungstiefe von 1,60m statt 1,50m zur Anpassung an das Gelände und zur Erschließung des Erdgeschosses zur Straßenseite, sowie der Ausführung von Stützmauern in Betonbauweise zu.

**Abstimmung****13 : 0**

**5. Vollzug der Baugesetze - Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Wintergartens und Umnutzung des Dachspeichers in Wohnraum (Fl.Nr. 3166, Gem. Pähl)**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Umgriff des Bebauungsplans „Gut Kerschlach“. Das Bauvorhaben ist im Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 BayBO) eingereicht. Seitens Bauherr/Architekt wird versichert, dass das Bauvorhaben alle Festsetzungen des Bebauungsplans einhält.

Der Vorsitzende stellt das Bauvorhaben vor. Der Gemeinderat nimmt von den geplanten Änderungen Kenntnis. Eine eingehende Beratung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

**6. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

**1. Ehrung von Siglinde Foidl-Dreißer:**

Frau Siglinde Foidl-Dreißer, langjährige Präsidentin des BDBA e.V. und Vizepräsidentin der DBA-Akademie e.V. wurde am 19.11.2025 von Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger mit der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft ausgezeichnet. Die Auszeichnung wird seit 1974 verliehen und gilt als höchste Ehrung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. Mit der Medaille werden Persönlichkeiten geehrt, die sich in besonderer Weise um den Wirtschaftsstandort Bayern verdient gemacht haben - sei es durch unternehmerischen Mut, innovative Ideen, gesellschaftliches Engagement oder herausragende Leistungen im Ehrenamt.

In Vertretung des Vorsitzenden war die 2. Bürgermeisterin Ursula Herz bei der Verleihung zugegen und überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde.

2. Gerichtsverfahren Erschließung Bergstraße:

Der Vorsitzende informiert über den Ausgang des Gerichtsverfahrens. Die Gemeinde hat den Prozess gewonnen. Der Dank richtet sich besonders an Frau Singer, die eine rechtssichere Abrechnung der Erschließungskosten durchgeführt hat.

3. Erschließung Am Wiesenhang:

Der Vorsitzende berichtet: die Hangsicherung entlang der parzellierten Grundstücke mit den Fl.-Nr. 976/xx ist abgeschlossen. Zum Einsatz kamen Betonblöcke, die dem Straßenverlauf in Abständen folgen. Dies war die kostengünstigste Möglichkeit (ca. 4.000€), wobei die anfallenden Arbeiten durch den Bauhof erledigt wurden. Seitens der Gemeinde wurden andere Optionen geprüft. Leider hat die Mehrzahl der Grundstückseigentümer die Aufstellung eines Zauns auf dem ca. 50cm breiten Bankett (Privatgrund) abgelehnt.

Nunmehr kann die Straße abschließend gewidmet und abgerechnet werden. Derzeit wird für die Baustellennutzung eine Absperrung mit Haftungsfreistellung für die Gemeinde (Kompromisslösung) geduldet, die nach Feierabend täglich und über die Wochenenden bis zum Abschluss der Arbeiten quer über die Fahrbahn verlaufend aufgestellt wird. Die Widmung der Straße wird demnächst erfolgen. Danach werden die Erschließungsbeiträge abgerechnet. GR Klafs beanstandet, dass durch die jetzige Anordnung der aufgestellten Betonblöcke die Zufahrtsmöglichkeit zumindest eines Grundstücksanliegers nicht möglich ist. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Bauhof die Betonblöcke versetzen kann.

3. Aufstellung Modulbauten Grundschule:

Ein GR bittet den Vorsitzenden um Informationen zum zeitlichen Ablauf der Aufstellung und zum Umfang der Arbeiten. Er sei von zwei Müttern angesprochen worden, deren Kinder die Grundschule besuchen. Der Vorsitzende berichtet, er habe vor ca. 10 Tagen mit dem Architekturbüro diesbezüglich in Kontakt gestanden. Die Angebote für die Aufstellung der Modulbauten sind eingegangen und werden ausgewertet. Die Angebotserstellung habe sich verzögert. Dies sei jedoch völlig unproblematisch da die Zeitschiene bzw. der zeitliche Vorlauf von allen Firmen als ausreichend angesehen wird. Die Erdarbeiten und die Fundamente werden nach der Winterpause ausgeführt. Die Module werden rechtzeitig aufgestellt, so dass das Lehrerkollegium voraussichtlich noch in der ersten Woche der Sommerferien den Umzug durchführen kann. Für das nächste Schuljahr 2026/2207 kann der Unterricht dann ohne Verzögerungen in den Modulbauten starten..

4. Schwarzbachbrücke Fischen:

Ein GR bittet den Vorsitzenden um Kontaktaufnahme mit dem WWA in Weilheim. Unterhalb der Schwarzbachbrücke müsse mit einem Spezialbagger das aufgeschwemmte Kiesbett entfernt werden. Das WWA hätte ein solches Gerät im Einsatz. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Problem sei beim WWA Weilheim bekannt.

5. Kiosk Freizeitgelände:

Ein GR erkundigt sich über die neue Vergabe der Pacht für den Kiosk auf dem Freizeitgelände. Der Vorsitzende bittet noch abzuwarten, wie sich das Bauvorhaben mit dem Restaurant auf dem Nachbargrundstück entwickelt. Grundsätzlich wolle man keine Konkurrenzsituation schaffen.

6. Turnhalle Pähl:  
Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgeschlagen, dass der Bauhof morgens den Winterdienst (Räumen und Streuen) für die Rampe an der Turnhalle übernimmt. Der Vorsitzende sichert dies zu.
7. Bürgerversammlung:  
Eine GRin erkundigt sich nach einem Ersatztermin für die Bürgerversammlung. Der Vorsitzende sichert dies zeitnah zu.
8. Erweiterung Grundschule:  
Eine GRin erkundigt sich nach den Ergebnissen des Arbeitskreises. Was ist seit der letzten Sitzung vom 13. November passiert? Hat der Arbeitskreis sich wieder getroffen? Sie beklagt, es gäbe zu wenig Informationen. Eine GRin regt an, den Arbeitskreis aufzulösen, ein GR regt an, diesen doch beizubehalten. Es kommt zur Diskussion zwischen den Gemeinderäten hinsichtlich Energieberater, Heizungsverbund, Arbeitskreis und Informationsaustausch.
9. Radweg zwischen Fischen und Dießen:  
Ein GR fragt bezüglich des Zeitungsberichts über den Radweg Fischen-Dießen nach. Der Vorsitzende berichtet kurz von einem Treffen im Staatl. Bauamt. Das staatliche Bauamt ist mit den Planungen/Untersuchungen beauftragt. Ziel ist ein Planfeststellungsverfahren.
10. Anregung auf Änderung der Geschäftsordnung:  
Eine GRin regt im Verlauf der Sitzung an, die Geschäftsordnung hinsichtlich der Protokollführung dahingehend abzuändern, dass zukünftig ein Wortprotokoll geführt wird. Zudem regt sie an, das Protokoll innerhalb von 14 Tagen zu versenden. Dies soll im Gemeinderat behandelt werden.